

Allgemeine Geschäftsbedingungen und Teilnahmebedingungen des Veranstalters

§1. Geltungsbereich und Vertragsgegenstand

1. Die allgemeinen Bedingungen gelten für die im Zusammenhang mit der Veranstaltung möglichen Belange.
2. Vertragspartner sind der Teilnehmer und der Veranstalter.

§2. Vertragsschluss

1. Eine Bestellung durch den Teilnehmer erfolgt durch Absendung eines Bestellformulars auf der Internethomepage www.Rubin-con.de
2. Der Vertrag kommt erst durch eine separate Annahmeerklärung durch den Veranstalter oder durch Übergabe des Teilnahmetickets zustande.

§3. Altersnachweis

1. Minderjährige Teilnehmer benötigen für die Veranstaltung eine Einverständniserklärung des Erziehungsberechtigten sowie eine volljährige Aufsichtsperson. Sowohl Einverständniserklärung als auch die Bestätigung der Aufsichtsperson sind über die komplette Aufenthaltsdauer auf dem Veranstaltungsgelände vom Minderjährigen stets bei sich zu führen.

§4. Preise und Zahlungsbedingungen

1. Alle Preisangaben auf unserer Homepage erfolgen ohne Gewähr. Sie stellen lediglich eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots dar.
2. Es gilt der zum Zeitpunkt der Überweisung aus der Preisstaffelung ersichtliche Betrag und nicht der zum Zeitpunkt der abgegebenen Bestellung geltende Betrag für das Teilnahmeticket.

§5. Widerrufsrecht für Veranstaltungstickets:

1. Ein Widerrufsrecht ist nach §312b Abs. 3 Nr. 6 BGB ausgeschlossen und nicht auf Ticketkäufe anwendbar. Dies bedeutet, dass ein zweiwöchiges Widerrufs- und Rückgaberecht ausgeschlossen ist. Jede Bestellung von Eintrittskarten ist damit unmittelbar nach Bestätigung durch den Veranstalter bindend und verpflichtet zur Abnahme und Bezahlung der bestellten Karten. - Ende der Widerrufsbelehrung -
2. Eine Rückerstattung des Teilnehmerbetrages bei Nichtteilnahme ist aus organisatorischen Gründen zu keinem Zeitpunkt möglich. Das Ticket kann nach Absprache mit dem Veranstalter weiter verkauft werden.

§6. Rücktritt des Veranstalters

1. Der Veranstalter ist berechtigt, aus wichtigem Grund vom Verträge zurückzutreten, insbesondere wenn eine Durchführung der Veranstaltung nicht zumutbar ist, weil die wirtschaftliche Obergrenze aus nicht von ihm zu vertretenden Umständen überschritten wird.
2. Der Veranstalter behält sich vor, im Vorfeld der Veranstaltung Teilnehmer ohne Angabe von Gründen gegen Rückerstattung des ggf. bereits entrichteten Teilnahmebetrages von der Veranstaltung auszuschließen.
3. Der Veranstalter behält sich vor, Teilnehmer, die gegen die Sicherheitsbestimmungen verstossen, andere Personen gefährden oder den Anweisungen vom Veranstalter oder den Erfüllungsgehilfen des Veranstalters nicht Folge leisten, sofort von der Veranstaltung zu verweisen. Eine anteilige oder komplette Rückerstattung des Teilnahmebeitrags erfolgt in diesem Falle nicht.

§7. Haftung für Schäden

1. Der Teilnehmer ist sich der Natur der Veranstaltung und insbesondere der daraus resultierenden Risiken bewusst (Nachtwanderungen, Geländewanderungen, Kämpfe mit Polsterwaffen etc.). Die Veranstaltung ist ein Geländespiel inklusive Kämpfen mit Polsterwaffen bei Tag und bei Nacht in einer nicht ausgeleuchteten Umgebung. Jeder Teilnehmer hat die Möglichkeit sich bei für seine Einschätzung zu risikoreichen Situationen jederzeit aus dem Spiel herauszunehmen und nicht daran teilzunehmen. Eine Haftung seitens des Veranstalters im Rahmen der Natur der Veranstaltung besteht nicht. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr.
2. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen, soweit der Veranstalter, sein gesetzlicher Vertreter oder seine Erfüllungsgehilfen nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben.
3. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind bei leichter Fahrlässigkeit auf den Ersatz des vorhersehbaren Schadens beschränkt.
4. Sollte ohne schuldhaftes Zutun des Veranstalters beim Einzug des Teilnehmerbeitrages im Lastschriftverfahren oder im Scheckverfahren eine Rücklastschrift erfolgen, so hat der Teilnehmer die anfallenden Bankgebühren zu tragen.
5. Bei Anmeldungen im Namen und in Rechnung eines Dritten haftet der Anmeldende für dessen Verbindlichkeiten aus dieser Verpflichtung als Gesamtschuldner.
6. Der Veranstalter achtet nicht auf eine nach Geschlechtern getrennte Unterbringung.

§8. Form von Erklärungen

1. Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen, die der Teilnehmer gegenüber dem Veranstalter oder einem Dritten abzugeben hat, bedürfen der Schriftform.
2. Mündliche Zusagen durch einen Vertretern des Veranstalters oder von sonstigen Hilfspersonen bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch den Veranstalter.

§9. Urheberrechte und Recht an Bild und Ton

1. Alle Rechte an Tonaufnahmen, Filmaufnahmen sowie Fotografien sind dem Veranstalter vorbehalten. Bei einer gewerblichen Nutzung und/oder öffentlichen Nutzung bedarf es der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Veranstalters. Aufnahmen für rein private Zwecke sind erlaubt und auf Verlangen dem Veranstalter zur Verfügung zu stellen.
2. Der Teilnehmer erklärt sich mit der - auch öffentlichen und gewerblichen - Verwertung und Verwendung von ihm darstellendem Bild- und Tonmaterial einverstanden, welches ihn - auch in Teilen - abbildet oder betrifft. Dies gilt räumlich und zeitlich unbegrenzt.
3. Alle Rechte an den mit der Veranstaltung verbundenen, aufgeführten, aufgezeichneten sowie besprochenen Ideen, Handlungen, Namen, Hintergründen, Storylines, Bildern, Logos und Eigennamen gehören dem Veranstalter und sind ausschließlich dem Veranstalter vorbehalten. Dies gilt auch für eigene - auf Basis dieser erstellten Bilder, Logos, Eigennamen und Hintergründen - erstellte Bilder, Logos und Hintergründen.
4. Jede öffentliche Aufführung, Übertragung oder Wiedergabe von Aufnahmen, auch nach Bearbeitung, ist nur mit vorherigem schriftlichem Einverständnis des Veranstalters zulässig.

§10. Tiere auf der Veranstaltung

1. Ein Mitbringen von Tieren ist nicht gestattet.
2. Eine Ausnahme kann vom Veranstalter vorab schriftlich erteilt werden.

§11. Pflichten des Teilnehmers

1. Der Teilnehmer ist verpflichtet für die Dauer der Veranstaltung Personen-Privat-Haftpflichtversichert zu sein.
2. Der Teilnehmer ist verpflichtet sich mit der gegebenenfalls vorhandenen Hausordnung vertraut zu machen und diese anzuerkennen.
3. Der Teilnehmer ist für die Sicherheit seiner Ausrüstung selbst verantwortlich.
4. Der Teilnehmer erkennt sämtliche vom Veranstalter vorgegebenen geltenden Sicherheitsbestimmungen bezüglich Ausrüstung und Verhalten an und ist verpflichtet, sich über diese selbstständig zu informieren.
3. Der Teilnehmer verpflichtet sich, seine Ausrüstung gegebenenfalls einer Prüfung durch den Veranstalter zu unterziehen. Trotzdem ist er für die gesamte Dauer der Veranstaltung weiterhin für die Sicherheit seiner Ausrüstung selbst verantwortlich. Der Veranstalter behält sich vor, für ihn fragwürdige Ausrüstungsgegenstände ohne Angabe von Gründen für die Veranstaltung nicht zuzulassen. In diesem Fall ist der Teilnehmer verpflichtet, den jeweiligen Gegenstand umgehend aus dem Spielgebiet zu entfernen.
4. Der Teilnehmer verpflichtet sich, nach Möglichkeit gefährliche Situationen für sich, andere Teilnehmer und die Umgebung zu vermeiden. Insbesondere zählt dazu das Klettern an ungesicherten Steilhängen oder Mauern, das Entfachen von offenem Feuer außerhalb von dafür vorgesehenen Feuerstätten, das Benutzen von nicht zugelassenen oder nicht überprüften Waffen, sowie insbesondere übermäßiger Alkoholkonsum.
5. Den Anweisungen des Veranstalters, seines gesetzlichen Vertreters und seiner Erfüllungsgehilfen ist Folge zu leisten.
6. Teilnehmer, die gegen die Sicherheitsbestimmungen verstoßen, andere Teilnehmer gefährden oder den Anweisungen des Veranstalters in schwerwiegender Art und Weise nicht Folge leisten, können von der Veranstaltung verwiesen werden, ohne dass der Veranstalter eine Pflicht zur Rückerstattung des Teilnehmerbeitrages hat. Etwaige zusätzliche Kosten, die beim Ausschluss von der Veranstaltung entstehen können, trägt der betreffende Teilnehmer in voller Höhe selbst.

§12. Übertragung von Teilnehmerplätzen

1. Die Teilnehmerzahl ist beschränkt. Der Veranstalter behält sich vor im Vorfeld der Veranstaltung Teilnehmer ohne Angabe von Gründen gegen Rückerstattung des Teilnehmerbeitrages von der Veranstaltung auszuschließen.
2. Teilnehmerplätze sind nicht übertragbar. Sollte der Teilnehmer verhindert sein, so ist es nicht ohne weiteres möglich, dass eine andere Person an seiner Stelle an der Veranstaltung teilnimmt. Eine derartige Regelung bedarf aufgrund der besonderen Natur der Veranstaltung der Zustimmung des Veranstalters.

§13. Gerichtsstand, Rechtswahl und Erfüllungsort

1. Ergänzungen, Änderungen, Stornierungen und Nebenabreden (gleich welcher Art) bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der schriftlichen Bestätigung des Veranstalters. Dies gilt auch für die Abbedingung des Schriftformerfordernisses.
2. Sofern eine oder mehrere Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sind oder werden, berührt das die Gültigkeit des Vertrages und der übrigen Bestimmungen nicht. Ungültige Bestimmungen sind unter größtmöglicher Wahrung der ursprünglich verfolgten Absicht durch gültige zu ersetzen.
3. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Teilnahmebedingungen des Veranstalters und das Recht der Bundesrepublik Deutschland, Erfüllungsort und Gerichtsstand sind Berlin.